

Gültig ab 01.01.2023

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden, nicht vollständigen Erkenntnisse für 2023 ermittelt wurden. Insbesondere können sich Anpassungen auch aufgrund von Erhöhungen in den Übertragungsnetzentgelten ergeben, die sich die Übertragungsnetzbetreiber ausdrücklich bis zum 06.12.2022 vorbehalten haben. Hintergrund ist, dass die Netzentgelte der Übertragungsnetzbetreiber derzeit unter Berücksichtigung eines Zuschusses gemäß der Ergebnisse des Koalitionsausschusses vom 03.09.2022 zur anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten ermittelt worden sind. Für diesen Zuschuss gibt es aber derzeit noch keine gesetzliche Grundlage.

Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2023 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2023 bekanntgegeben.

**1. Netznutzungspreise für Entnahme mit Lastgangzählung**

**1.1. Preise Netznutzung Jahresleistungspreissystem**

Entnahmestelle in	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a		≥ 2500 h/a	
	Jahres-Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis Ct/kWh	Jahres-Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis Ct/kWh
Hochspannung einschl. Umspannung	14,86	4,16	107,01	0,47
Mittelspannung	17,56	4,42	109,24	0,76
Mittelspannung einschl. Umspannung	18,23	4,48	109,28	0,83
Niederspannung	19,97	4,71	113,06	0,99

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden bei einer Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag von 2,3 % auf alle Messwerte berücksichtigt. Die um 2,3 % erhöhten Werte treten an die Stelle der Messwerte. Sie dienen der Abrechnung der Netzentgelte und werden auch bei der Bilanzierung berücksichtigt.

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV sowie der jeweiligen Konzessionsabgabe und der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

## 1.2. Preise Netznutzung Monatsleistungspreissystem

Entnahmestelle in	Monatsleistungspreis €/kW	Arbeitspreis Ct/kWh
Hochspannung einschl. Umspannung	17,84	0,47
Mittelspannung	18,21	0,76
Mittelspannung einschl. Umspannung	18,21	0,83
Niederspannung	18,84	0,99

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden bei einer Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag von 2,3 % auf alle Messwerte berücksichtigt. Die um 2,3 % erhöhten Werte treten an die Stelle der Messwerte und dienen der Abrechnung der Netzentgelte und werden auch bei der Bilanzierung berücksichtigt.

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV sowie der jeweiligen Konzessionsabgabe und der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

## 1.3. Preise für Messstellenbetrieb für Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung

Die nachfolgenden Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich **nicht** auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz.

Gerät	Messstellenbetrieb €/a	Messstellenbetrieb inkl. Messung €/a
Mittelspannung Lastgangzähler		255,50
Mittelspannung Wandlersätze	215,35	
Niederspannung Lastgangzähler		255,50
Niederspannung Wandlersatz	18,25	
Kommunikationseinrichtung	36,50	

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

## 2. Netznutzungspreise für Entnahme ohne Lastgangzählung

### 2.1. Preise Netznutzung

Entnahmestelle im	Grundpreis €/a		Arbeitspreis Ct/kWh	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Niederspannungsnetz	51,10	60,81	7,02	8,35

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV sowie der jeweiligen Konzessionsabgabe.

### 2.2. Preise für Messstellenbetrieb Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung

Die nachfolgenden Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich **nicht** auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz.

Gerät	Messstellen- betrieb €/a		Messstellenbetrieb inkl. Messung €/a							
			jährliche Ablesung		halbjährliche Ablesung		vierteljährliche Ablesung		monatliche Ablesung	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Eintarifzähler			8,49	10,10	11,13	13,24	16,39	19,50	37,43	44,54
Eintarif- Zweirichtungszähler			16,99	20,22	22,25	26,48	32,77	39,00	74,85	89,07
Zweitarifzähler			17,23	20,50	19,86	23,63	25,12	29,89	46,16	54,93
Schaltgerät oder Tarifschaltung	10,95	13,03								
Wandler	18,25	21,72								

**2.3. Preise Netznutzung Elektro-Wärmespeicheranlagen**

Preisstellung für Kunden im Niederspannungsnetz und ohne Lastgangzählung.

Vertragsformen	Grundpreis €/a		Arbeitspreis Ct/kWh		Arbeitspreis für
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	
Kunden mit <b>getrennter</b> Messung für Normalstrom und Wärmestrom	0,00	0,00	1,50	1,79	Wärmestrom Nacht- und Tagladung
Kunden*) mit <b>gemeinsamer</b> Messung ( <i>Freigabedauer 9 h + 2 h</i> )	0,00	0,00	1,50	1,79	Wärmestrom Nacht- und Tagladung

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV sowie der jeweiligen Konzessionsabgabe.

Bei Kunden mit gemeinsamer Messung wird eine Verbrauchsumlagerung vorgenommen.

\*) Die Preise beziehen sich auf den Verbrauch nach einer Verbrauchsumlagerung. Die Verbrauchsumlagerung bei Kunden mit gemeinsamer Messung erfolgt, in dem zunächst 25 % des vom HT-Laufwerk des Zählers gemessenen Stromes ermittelt werden. Diese Verbrauchsmenge wird dann von dem durch das NT-Laufwerk ermittelten Strombedarf (11 h) auf den durch das HT-Laufwerk ermittelten Strombedarf (13 h) verlagert. Bei Neuanlagen ist grundsätzlich eine separate Zweitarmmessung erforderlich.

**Messstellenbetrieb**

Die vorgenannten Preise verstehen sich zuzüglich der Preise für Messstellenbetrieb lt. Ziffer 2.2.

**2.4. Preise Netznutzung Elektro-Wärmepumpen**

Preisstellung für Kunden im Niederspannungsnetz und ohne Lastgangzählung.

	Grundpreis €/a		Arbeitspreis Ct/kWh	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Wärmestrom	0,00	0,00	1,50	1,79

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV sowie der jeweiligen Konzessionsabgabe.

Der Strombedarf der Wärmepumpe wird durch eine separate Messeinrichtung erfasst. Die NEW Netz GmbH hat das Recht den Betrieb der Wärmepumpe zu unterbrechen. Die Unterbrechungszeiten sind im Internet unter [www.new-netz.de](http://www.new-netz.de) veröffentlicht.

**Messstellenbetrieb**

Die vorgenannten Preise verstehen sich zuzüglich der Preise für Messstellenbetrieb lt. Ziffer 2.2.

**2.5. Preise Netznutzung Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG**

Preisstellung für Kunden in Niederspannung.

	Grundpreis €/a		Arbeitspreis Ct/kWh	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Steuerbare Verbrauchseinrichtung	0,00	0,00	1,50	1,79

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV sowie der jeweiligen Konzessionsabgabe.

**Messstellenbetrieb**

Die vorgenannten Preise verstehen sich zuzüglich der Preise für Messstellenbetrieb lt. Ziffer 2.2.

### 3. Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Hinweis:

Die KWKG-Umlage für das Jahr 2023 war zum 15.10.2022 noch nicht bekannt. Die aktuellsten Informationen hierzu finden Sie auf der gemeinsamen Internet-Plattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:

[www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

### 4. Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Hinweis:

Die Höhe der Umlage nach § 19 StromNEV für das Jahr 2023 war zum 15.10.2022 noch nicht bekannt. Die aktuellsten Informationen hierzu finden Sie auf der gemeinsamen Internet-Plattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:

[www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

### 5. Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG

Hinweis:

Die Höhe der Offshore-Netzumlage für das Jahr 2023 war zum 15.10.2022 noch nicht bekannt. Die aktuellsten Informationen hierzu finden Sie auf der gemeinsamen Internet-Plattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:

[www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

### 6. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Hinweis:

Die Höhe der Umlage für abschaltbare Lasten für das Jahr 2023 war zum 15.10.2022 noch nicht bekannt. Die aktuellsten Informationen hierzu finden Sie auf der gemeinsamen Internet-Plattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:

[www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

**7. Konzessionsabgaben an Städte und Gemeinden**

Nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) vom 09.01.1992 ergeben sich je Kommune folgende Konzessionsabgaben.

Stadt/Gemeinde		Einwohnerzahl: Stand 31.12.2021	KAV § 2 Abs. 2 (1a): bei Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität oder der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlaststrom) geliefert wird*)		KAV § 2 Abs.2 (1b): bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird (differenziert nach Einwohnerzahl)		KAV § 2 Abs. 3: bei Strom, der an Sondervertragskunden geliefert wird	
			ct/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
Stadt/Gemeinde			Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Waldfeucht	8.998		0,61	0,726	1,32	1,571	0,11	0,131
Selfkant	10.290		0,61	0,726	1,32	1,571	0,11	0,131
Gangelt	12.946		0,61	0,726	1,32	1,571	0,11	0,131
Niederkrüchten	15.075		0,61	0,726	1,32	1,571	0,11	0,131
Wassenberg	18.952		0,61	0,726	1,32	1,571	0,11	0,131
Jüchen	23.611		0,61	0,726	1,32	1,571	0,11	0,131
Übach-Palenberg	23.979		0,61	0,726	1,32	1,571	0,11	0,131
Geilenkirchen	27.835		0,61	0,726	1,59	1,892	0,11	0,131
Wegberg	28.213		0,61	0,726	1,59	1,892	0,11	0,131
Tönisvorst	29.257		0,61	0,726	1,59	1,892	0,11	0,131
Korschenbroich	33.786		0,61	0,726	1,59	1,892	0,11	0,131
Hückelhoven	40.712		0,61	0,726	1,59	1,892	0,11	0,131
Erkelenz	43.492		0,61	0,726	1,59	1,892	0,11	0,131
Grevenbroich	63.922		0,61	0,726	1,59	1,892	0,11	0,131
Viersen	77.523		0,61	0,726	1,59	1,892	0,11	0,131
Mönchengladbach	261.001		0,61	0,726	1,99	2,368	0,11	0,131

Basis der zu Grunde gelegten Einwohnerzahlen:  
Jährliche Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW.

\*) Als Schwachlast gilt für das gesamte Netzgebiet der NEW Netz GmbH täglich die Zeit zwischen 0:00 Uhr und 06:00 Uhr. Die Schwachlast KA nach § 2 Abs. 2 Ziffer 1a) KAV wird mit den Netzentgelten in Rechnung gestellt für Energie, die ausschließlich in diesem Zeitraum über einen Zweitartfzähler gemessen wird und wenn der Händler nachweist, dass er die Differenz zwischen der KA nach § 2 Abs. 2 Ziffer 1b) und Ziffer 1a) KAV an den Endkunden in seiner Stromrechnung weitergegeben hat.